



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2025

GESCH.-NR. 2025-0070
BESCHLUSS-NR. 2025-35
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT **Anfrage Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend PFAS-Konzentrationen inkl. TFA im Trinkwasser;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied Stadtparlament, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 9. Januar 2025 nachfolgende Anfrage bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2025/079) ein:

In der Antwort des Stadtrates zum Geschäft 2023-1794 (PFAS: Ein Problem für die Gemeinde Illnau-Effretikon) wurde angekündigt, dass die Wasserversorgung Illnau-Effretikon in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Labor im Jahr 2024 die eigenen Brunnstuben auf PFAS untersuchen wird.

Zudem wurden in der Tagespresse und auf der Webseite des BAFU besorgniserregende Berichte über PFAS, insbesondere über Trifluoracetat (TFA), veröffentlicht. TFA ist ein Abbauprodukt bestimmter synthetischer Kältemittel, Treibgase, Medikamente und vor allem Pflanzenschutzmittel (z.B. Flurtamon, Flufenacet). Insbesondere Pflanzenschutzmittel führen zu einer grossflächigen Eintragung von TFA ins Grundwasser.

PFAS-Verbindungen sind persistent, können sich im Körper anreichern und damit dort gesundheitsschädliche Konzentrationen erreichen.

Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Ergebnisse liegen aus den Untersuchungen vor?
2. Wurden erhöhte Werte bekannter PFAS-Verbindungen, einschliesslich TFA, festgestellt?
3. Falls ja, was sind die nächsten Schritte (Aktionen/Massnahmen)?



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2025

GESCH.-NR. 2025-0070

BESCHLUSS-NR. 2025-35

URHEBER: Arie Bruinink, Grüne, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE: Urs Gut, Grüne, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 09.01.2025

FRIST: 09.04.2025

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNGEN

Die Probenahme erfolgte am 29. Februar 2024 an folgenden Standorten:

- 12451215-5 QWPW Bachtel, QW Bachtel-Aebnet (h 7-2) - Hahn (F)
- 12451216-3 Reservoir Luckhausen, QW Eich, Künzler (h 1135) und Luckhausen (h 1136) - H vor UV
- 12451217-1 BS Brunnacher, QW Brunnacher (h 1134) - Quellzufluss (F)
- 12451218-9 QWPW Brunnacher, QW Sattel (h 1133) - H grün vor UV
- 12451219-7 QWPW Agasul, QW Hard (h 1150) - H vor UV
- 12451220-4 QWPW Allmend, QW Galgenholz (h 1165) - H vor UV
- 12451221-2 QWPW Allmend, QW Stampfental (h 1166) - H vor UV
- 12451222-0 Reservoir Brünggen

Untersucht wurde auf 24 verschiedene per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), die zu den Summenparametern PFAS-20 und PFAS-4 zusammengefasst wurden.

Für den Summenparameter PFAS-20 gilt in der Europäischen Union (EU) für Trinkwasser ab 2026 ein Grenzwert von 0.1 µg/l.

Der Summenparameter PFAS-4 stammt aus einer Empfehlung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und bezieht sich auf die Aufnahme von PFAS über die Nahrung. In Deutschland wird auf 2028 für PFAS-4 ein Grenzwert von 0.02 µg/l eingeführt.

Beprobt wurde auch auf weitere Kontaminanten und Substanzen aus der Gruppe der PFAS, unter anderem Trifluoressigsäure (TFA). Für TFA weder in der Schweiz noch in der EU keinen verbindlichen Grenzwert. Das Umweltbundesamt in Deutschland hat einen toxikologisch begründeten Leitwert für TFA von 60 µg/l abgeleitet.



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2025

GESCH.-NR. 2025-0070

BESCHLUSS-NR. 2025-35

ZUR FRAGE 1:

Welche Ergebnisse liegen aus den Untersuchungen vor?

Die detaillierten Resultate können dem Ergebnisbericht vom 22. März 2025 entnommen werden. Wenn PFAS nachgewiesen werden konnten, handelte es sich um die Substanzen PFOA und / oder PFOS, die in beiden Summenparametern PFAS-20 und PFAS-4 enthalten sind. Daher stimmen die Werte für PFAS-20 und PFAS-4 in der folgenden Tabelle jeweils überein.

STANDORT	PFAS-20 (GRENZW. EU AB 2026: 0.1 µg/l)	PFAS-4 (GRENZW. D AB 2028: 0.02 µg/l)
QWPW Bachtel	0.0126 µg/l	0.0126 µg/l
BS Brunnacher	0.002 µg/l	0.002 µg/l
QWPW Allmend, QW Stampfental (h 1166)	0.0028 µg/l	0.0028 µg/l
Übrige Standorte	Nicht nachweisbar	Nicht nachweisbar

TFA konnte in allen Proben nachgewiesen werden. Der Höchstwert lag bei 1.664 µg/l, der Tiefstwert bei 1.115 µg/l.

ZUR FRAGE 2:

Wurden erhöhte Werte bekannter PFAS-Verbindungen, einschliesslich TFA, festgestellt?

Sämtliche Messwerte liegen unterhalb der aktuellen Grenzwerte.

Die zukünftigen Grenzwerte für PFAS-20 und PFAS-4 werden bei allen Standorten eingehalten.

Der Leitwert des Deutschen Umweltbundesamtes für TFA ist bei allen Standorten unterschritten.

ZUR FRAGE 3:

Falls ja, was sind die nächsten Schritte (Aktionen/Massnahmen)?

Aktuell sind erfreulicherweise keine Massnahmen notwendig. Weitere Messkampagnen werden in Absprache mit dem Kantonalen Labor Zürich geplant und durchgeführt, um die Situation fortlaufend beurteilen zu können.



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2025

GESCH.-NR. 2025-0070

BESCHLUSS-NR. 2025-35

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zuhanden des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.02.2025